REGINA
Regionale Innovationsagentur
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

REGINA Dr.-Grundler-Str. 5a · 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Neumarkt i.d.OPf., 18.11.2026

Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 02.11.2026 steht der Öko-Modellregion Neumarkt i.d.OPf. für das Jahr 2027 ein „Verfügungsrahmen Ökoprojekte" in Höhe von 27.000 EUR zur Verfügung.

Die Öko-Modellregion Neumarkt i.d.OPf. ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte" auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Post Dr.-Grundler-Str. 5a
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Sitz Neumarkt i.d.OPf.
Fon 09181 / 50 92 90
Fax 09181 / 50 92 970
E-Mail info@reginagmbh.de
Geschäftsführung Kathrin Kimmich
Rechtsform GmbH
Handelsregister Nürnberg HRB 15075
www.reginagmbh.de

Voraussetzungen:

- Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten. Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nicht-gewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.
- Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus finden.
- Bei Antragstellern, die laut EU-Öko-Verordnung 2018/848 zertifizierungspflichtig sind, muss bei Antragstellung die Biozertifizierung oder, im Falle der Umstellung, ein unterschriebener Kontrollvertrag vorgewiesen werden.

Das Kleinprojekt muss einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben **bis zum 20.09.2027 realisiert werden** (Rechnungen und Zahlungsnachweise mit Datum bis einschließlich 20.09.2027 können berücksichtigt werden). Der Durchführungsnachweis ist bis spätestens 25.09.2027 vorzulegen.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften,
jedoch **nicht** der **Erstempfänger (=REGINA GmbH)** oder die **verantwortliche Stelle (= Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)**

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. **Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben** (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) **werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 7.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die

Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.
Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte" können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	...wird von einem im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. ansässigen Akteur im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. umgesetzt (Pflichtkriterium: wenn NEIN, dann Ablehnung des Antrages)	**JA/ NEIN**
2	… steht in Verbindung mit den Zielen der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf und wird im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. umgesetzt	2
3	…leistet einen Beitrag zum Auf- und Ausbau des Ökolandbaus und zum Auf- und Ausbau bio-regionaler Wertschöpfungsketten	2 (2fach)
4	…leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für bio-regionale Lebensmittel	2 (2fach)
5	…stärkt die Einkaufsmöglichkeiten und Bezugsquellen von Bioprodukten (regional/ aus Bayern) in der Region	2
6	… steigert den Bekanntheitsgrad der Öko-Modellregion	2
7	… schafft Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer oder unterschiedlicher Akteure (Projekt hat mehrere Kooperationspartner)	3
8	…leistet einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz	2
9	…hat einen innovativen Charakter für die Region	2
10	… ist beispielgebend für die Region (und darüber hinaus)	2

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden „Verfügungsrahmen Ökoprojekte".

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen bis spätestens 15.01.2027 (E-Mail, Posteingang)
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): 25.09.2027

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet unter Öko-Modellregion – Planung und Management - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Antragstellung Kleinprojektträger) zur Verfügung.

Fragen zur Förderung sowie Förderanträge sind an folgende Adresse zu richten:
Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:

Postadresse: **REGINA GmbH**
Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Dr. Grundler-Str. 5a
92318 Neumarkt i.d.OPf.

E-Mail: braun@reginagmbh.de

Ansprechpartnerin:
Laura Braun, Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Neumarkt i.d.OPf., 19.11.2026
Ort, Datum

REGINA GmbH
Öko-Modellregion Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Ablauf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

	Notwendige Schritte	**Zeitpunkt/ Frist**
1.	Einreichung Anträge durch Projektträger Folgende Unterlagen sind einzureichen: • Förderanfrage für ein Kleinprojekten • **Erzeuger (Landwirte)** geben zusätzlich ab: Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Agrar) gem. Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 • **Verarbeiter** geben zusätzlich ab: Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Gewerbe) gem. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 • Nachweis der Bio-Zertifizierung des Betriebes	Bis 15.01.2027
2.	Entscheidung durch das Entscheidungsgremium und Abschluss der privatrechtlichen Verträge mit den Letztempfängern Alle Antragsteller erhalten eine Rückmeldung, ob ihr Projekt durch den Verfügungsrahmen Öko-Projekte gefördert wird.	Januar/ Februar 2027
3.	Einreichung der Abrechnungen und Verwendungsnachweise durch Letztempfänger (=Akteur*in) – spätestes Rechnungsdatum 20.9.2027 (später ausgestellte Rechnungen werden nicht mehr berücksichtigt)	Bis spätestens 25.09.2027
4.	Antrag auf Auszahlung der Zuwendung an das ALE (durch die ÖMR)	Bis 31.10.2027
5.	Auszahlung der Fördermittel durch die REGINA GmbH	November/ Dezember 2027

Post Dr.-Grundler-Str. 5a
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Sitz Neumarkt i.d.OPf.
Fon 09181 / 50 92 90
Fax 09181 / 50 92 970
E-Mail info@reginagmbh.de
Geschäftsführung Kathrin Kimmich
Rechtsform GmbH
Handelsregister Nürnberg HRB 15075
www.reginagmbh.de